



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison Drei Austria GmbH

für M2M/IOT - Telekommunikationsdienste
und damit in Zusammenhang stehende
Leistungen (AGB M2M/IOT).

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
sowie Vertragsverlängerungen ab 03.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel, Begriffe	5
1.1	Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.	5
	Rund um den Vertrag.	6
2	Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte	6
2.1	Welche Leistungen erbringt Drei?	6
2.2	Kann ich Vertragsbedingungen individuell anpassen?	6
2.3	Welche Bestandteile beinhaltet mein Vertrag mit Drei?	6
2.4	Kann ich als bestehender Drei Kunde auch neue Services nutzen?	6
2.5	Kann ich meinen Vertrag auf Andere übertragen?	6
3	Vertragsabschluss und Vertragsbeginn	6
3.1	Wie kommt der Vertrag mit Drei zustande?	6
3.2	Wie erfolgt die Bestätigung meiner Bestellung?	7
3.3	In welcher Form erfolgt die Annahme einer Bestellung durch Drei?	7
3.4	Welche Fristen gelten in Zusammenhang mit der Ablehnung bzw. Annahmeerklärung eines Vertrages?	7
3.5	Wie schnell erfolgt die Freischaltung für unsere Drei Kunden?	7
3.6	Wie sieht ein verbindliches Angebot für Unternehmen aus?	7
4	Ablehnung einer Bestellung	7
4.1	Kann Drei die Bestellung eines Kunden ablehnen?	7
5	Bonitätsprüfung, Sicherheitsleistung und Leistungseinschränkung	7
5.1	Wie führt Drei eine Bonitätsprüfung durch?	7
5.2	Welche Vorleistungen kann Drei von einem Antragsteller einfordern?	7
5.3	Kann Drei den vereinbarten Leistungsumfang beschränken?	8
6	Rücktrittsrecht für Verbraucher	8
6.1	Unter welchen Umständen kann ich vom Vertrag zurücktreten?	8
6.2	Welche Fristen sind zu beachten?	8
6.3	In welcher Form muss der Rücktritt vom Vertrag bekannt gegeben werden?	8
6.4	Wer trägt die Kosten der Rücksendung?	8
7	Vertragsänderungen	8
7.1	Unter welchen Umständen kann es zu einer Änderung oder Einstellung der mit Drei vereinbarten Services kommen?	8
7.2	Lassen sich aus einer solchen Vertragsänderung Rechtsfolgen für unsere Kunden ableiten?	8
7.3	Wie erfolgt die Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen?	8
8	Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses	9
8.1	Wann kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?	9
8.2	Kann ich meinen Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen?	9
8.3	Auswirkungen der Kündigung	9
8.4	Kann ich einen bestehenden Vertrag verlängern	9
8.5	Vertrag, Rahmenvertrag	9
8.6	Unter welchen Umständen kann ein Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden?	9
8.7	Welche Auswirkungen hat eine außerordentliche Kündigung durch Drei?	10
	Leistungen von Drei. Welche Leistungen erbringen wir für unsere Kunden?	10
9	Geographische Verfügbarkeit der Services	10
9.1	Wo sind unsere Services verfügbar?	10
9.2	Warum sind nicht alle Services überall verfügbar?	11
9.3	Warum ist die Empfangsleistung nicht überall gleich?	11
10	Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung	11
10.1	Welche Maßnahmen setzt Drei bei technischen Störungen?	11
10.2	Sind alle Services von Drei immer und überall verfügbar?	11
11	Qualität der Services und Sicherheit im Netz von Drei	11

11.1	Wie wird die Qualität des Netzes gemessen und überprüft?	11
11.2	Was kann ich für die Sicherheit meiner Daten tun?	12
11.3	Welche Maßnahmen ergreift Drei zum Schutz meiner Daten?	12
11.4	Welche Sicherheitsstandards gelten für das Netz von Drei?	12
12	Mobile Rufnummernmitnahme	12
12.1	Kann ich meine mobile Rufnummer bei einem Wechsel zu Drei behalten?	12
13	M2M/IOT Spezialregelungen/M2M/IOT Serviceportal	12
Auch unsere Kunden tragen Verantwortung! Hinweise für Drei Kunden.		13
14	SIM-Karte – Schutz - und Sorgfaltspflichten des Kunden	13
14.1	Wem gehört die SIM-Karte?	13
14.2	Welche Schutz- und Sorgfaltspflichten hat der Kunde hinsichtlich seiner SIM-Karte?	13
14.3	Welche Haftung trifft den Kunden bei Verstoß gegen die vorgenannten Schutz- und Sorgfaltspflichten?	14
14.4	Was darf der Kunde mit der SIM-Karte nicht machen? Missbrauch und Folgen	14
15	Nutzung von Software durch den Kunden	14
15.1	Welche Nutzungsbestimmungen sind zu beachten?	14
15.2	Welche Gewährleistungsbedingungen gelten für die Nutzung von Software?	14
16	Endgeräte	15
16.1	Lassen sich alle von Drei angebotenen Services auf allen Endgeräten nutzen?	15
17	Immaterialgüterrechte	15
17.1	Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?	15
17.2	Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?	15
17.3	Ist Drei eine geschützte Marke?	15
18	Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services durch den Kunden	15
18.1	Wozu verpflichte ich mich bei der Nutzung der Services von Drei?	15
18.2	Welche Einschränkungen gelten bezüglich der Nutzung der Drei Services?	15
18.3	In welchen Fällen habe ich eine Informationspflicht an Drei?	16
18.4	Unter welcher Voraussetzung kann ich Anrufe zu einem anderen Anschluss umleiten?	16
18.5	Welche Sicherheitsmaßnahmen muss ich treffen?	16
19	Kundenkenndaten	16
19.1	Was sind Kundenkenndaten?	16
19.2	Was ist ein PIN- bzw. PUK-Code?	16
19.3	Wozu benötige ich ein Kundenkennwort?	16
19.4	Welche Hinweise zur Aufbewahrung der Kundenkenndaten sind zu beachten?	16
19.5	Welche Meldepflichten habe ich bezüglich meiner Kundenkenndaten?	16
19.6	Gibt es rechtliche Konsequenzen bei Missachtung?	16
20	Änderungen von Kundendaten und Zugang von Erklärungen	16
20.1	Wann muss ich Änderungen meiner Daten Drei bekannt geben?	16
20.2	Was passiert, wenn ich Änderungen meiner Daten nicht bekannt gebe?	17
Strenge Rechnung – gute Freunde. Unsere Zahlungsbedingungen.		17
21	Entgelte und Zahlungsbedingungen	17
21.1	Welche Entgelte werden verrechnet?	17
21.2	Welche Regelung gilt, wenn Dritte die Services von Drei in Anspruch nehmen?	17
21.3	Wie und wann erfolgt die Verrechnung der Entgelte?	17
21.4	In welcher Form übermittelt Drei Rechnungen an seine Kunden?	17
21.5	Welche Zahlungsmodalitäten gelten für unsere Kunden?	18
21.6	Wertsicherung	18
22	Einzelentgeltnachweis	19
22.1	Welche Informationen erhalte ich mit einem Einzelgesprächsnachweis und in welcher Form wird dieser zur Verfügung gestellt?	19
23	Einwendungen gegen Rechnungen	19
23.1	Wie kann ich eine Rechnung von Drei beeinspruchen?	19

23.2	Was passiert, wenn ich eine Rechnung beeinsprucht habe?	19
23.3	Welche weiteren Schritte kann ich zur Beeinspruchung einer Rechnung einleiten?	19
23.4	Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?	19
23.5	Welche Gerichte sind im Falle eines Verfahrens zuständig und welche Fristen sind zu beachten?	20
24	Zahlungsverzug und Inkasso	20
24.1	Wie hoch sind die Verzugszinsen im Falle eines Zahlungsverzuges?	20
24.2	Wie geht Drei mit offenen Forderungen um?	20
24.3	Welche Mahn- und Inkassospesen können anfallen?	20
25	Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden	20
25.1	Verbraucher	20
25.2	Unternehmer	20
26	Sperre der Services	20
26.1	Aus welchen Gründen kann Drei seine Services sperren?	20
26.2	Wann erfolgt die Aufhebung der Sperre der Services von Drei?	21
27	Datenschutz	20
28	Haftung	21
28.1	In welchen Fällen haftet Drei?	21
28.2	Was gilt bei der Haftung gegenüber Unternehmen?	21
28.3	Wie hoch ist die Haftung?	21
28.4	Haftet Drei auch für Schäden aufgrund höherer Gewalt?	21
28.5	Welche Modalitäten bezüglich Haftung sind außerdem zu beachten?	21
29	Notrufe	21
29.1	Welche Notrufe sind kostenlos erreichbar?	22
30	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung	22
30.1	Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?	22
30.2	Bei welchen Stellen kann ich außerdem Beschwerden einreichen? Welche Fristen sind zu beachten?	22
30.3	Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?	22
31	Servicedienste bei Drei	22

1. Präambel, Begriffe

Präambel:

M2M/IOT (Machine-to-Machine) / IoT (Internet of Things) beschreibt die automatische Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Endgeräten untereinander oder mit einer zentralen Leitstelle, die ohne oder nur mit geringfügiger menschlicher Beteiligung stattfindet. Durch das Zusammenschalten der Endgeräte über das Mobilfunknetz können einzelne Geräte/Module, oder aber ganze Systeme miteinander kommunizieren - und damit auch überwacht, gesteuert und serviciert werden.

Drei bietet in diesem Zusammenhang einerseits reine Kommunikationsdienstleistung an, die der Kunde in eigenen technischen Lösungen nutzt, oder in Zusammenarbeit mit Partnern auch spezielle Hardware, Software und Systemlösungen.

1.1 Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.

M2M/IOT: M2M/IOT (Machine-to-Machine) / IoT (Internet of Things) beschreibt die automatische Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Endgeräten (z.B. Alarmsystemen, Fahrzeugen oder Stromzählern) untereinander oder mit einer zentralen Leitstelle, die ohne oder nur mit geringfügiger menschlicher Beteiligung stattfindet.

Drei: Hutchison Drei Austria GmbH, die unter der Marke Drei in Österreich auftritt.

Kunde: Eine natürliche oder juristische Person, die mit Drei einen Vertrag über die Nutzung von Services abgeschlossen hat. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ohne Eigenverwaltung über das Vermögen dieser Person gilt der Insolvenzverwalter als Kunde.

Service(s): Die von Drei zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, die vor allem über Mobilfunk genutzt werden können oder die Drei auch über andere Technologien (z.B.: Internet) zur Verfügung stellt. Über manche Services von Drei kann der Kunde Zugang zu anderen Netzen und zu Dienstleistungen von Dritten erhalten. Auf Dienstleistungen Dritter sowie auf den Abschluss von Verträgen mit Dritten sind ausschließlich deren Bedingungen anwendbar.

KSchG: Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 1979/140 in der gültigen Fassung.

TKG: Telekommunikationsgesetz, BGBl. I Nr. 190/2021 in der gültigen Fassung.

FMaG: Bundesgesetz über die Marktüberwachung von Funkanlagen, BGBl. I Nr. 57/2017 in der gültigen Fassung.

SIM-Karte: Eine im Eigentum von Drei stehende Chipkarte, welche die Aktivierung und Erbringung der Services durch Drei ermöglicht.

M2M/IOT/IoT – Serviceportal: Das M2M/IOT/IoT Serviceportal ist ein elektronischer Kundenbereich, der dem Kunden die Möglichkeit gibt, einzelne Anschlüsse (z.B. SIM-Karten) zu vereinbarten Bedingungen eines Rahmenvertrages selbstständig zu aktivieren und zu verwalten.

Rund um den Vertrag.

2. Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte

2.1 Welche Leistungen erbringt Drei?

Drei erbringt die Services gemäß den AGB M2M/IOT in der jeweils geltenden Fassung und den servicespezifischen Regelungen, die in den Leistungsbeschreibungen, Tarifbestimmungen und Anmeldeformularen abschließend festgelegt sind. Diese Unterlagen liegen bei den Verkaufsstellen von Drei auf, werden dem Kunden auf seinen Wunsch zugesandt und können im Internet auf www.drei.at eingesehen werden.

2.2 Kann ich Vertragsbedingungen individuell anpassen?

Mitarbeiter und Vertreter von Drei haben keine Vollmacht, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen oder abweichende Bedingungen des Kunden zu akzeptieren. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt diese Einschränkung nur, wenn Drei auf dem Anmeldeformular darauf hingewiesen hat und der Verbraucher von der Einschränkung weiß. Formlose Erklärungen von Mitarbeitern und Vertretern von Drei sind gültig, sofern jeweils eine wirksame Vollmacht besteht oder der Verbraucher den Mangel einer solchen Vollmacht nicht kennt.

2.3 Welche Bestandteile beinhaltet mein Vertrag mit Drei?

Der Inhalt des konkreten Kundenvertrages ergibt sich aus der Bestellung (Drei Service Antrag) des Kunden, der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den Tarifinformationen (inklusive Servicegebühren) sowie diesen AGB M2M/IOT. Bei Widersprüchen hat jenes Dokument Vorrang, das in dieser Aufzählung zuerst genannt ist.

2.4 Kann ich als bestehender Drei Kunde auch neue Services nutzen?

Der Kunde kann neue Services zu den Bedingungen seines bestehenden Vertrages in Anspruch nehmen. Drei behält sich aber vor, die Nutzung zusätzlicher Dienste von der Vereinbarung zusätzlicher Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte abhängig zu machen. In diesem Fall wird der Kunde entweder schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder über ein bestehendes Service von Drei) über das neue Service, die neuen Nutzungsbestimmungen und/oder Entgelte informiert. Wenn der Kunde nach erfolgter Information das neue Service nutzt, akzeptiert der Kunde dadurch die Nutzungsbestimmungen und Entgelte.

2.5 Kann ich meinen Vertrag auf Andere übertragen?

Rechte und Pflichten aus dem Kundenvertrag können nur nach vorheriger Zustimmung durch Drei an einen Dritten übertragen werden.

Dem Kunden gewährte Vergünstigungen, Freimengen oder ähnliche Vorteile (z.B. Webshop Bonus, Gutschriften etc.) können ausschließlich im Rahmen jenes Vertragsverhältnisses genutzt werden, für das sie gewährt wurden. Sie sind zudem weder übertragbar noch können sie in bar abgelöst werden.

3. Vertragsabschluss und Vertragsbeginn

3.1 Wie kommt der Vertrag mit Drei zustande?

Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Drei durch Bestellung (Angebot) des Kunden und Annahme durch Drei zustande. Die Bestellung des Kunden kann schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen.

Einzelne M2M/IOT Anschlüsse (zB SIM – Karten) stellen eigenständige Verträge dar. Wird mit dem Kunden die Nutzung des M2M/IOT Portals vereinbart, schließt er mit Drei einen Rahmenvertrag ab, der die Bedingungen der einzelnen M2M/IOT Mobilfunkverträge festlegt.

Die im Rahmenvertrag vereinbarten Bedingungen gelten für sämtliche Anschlüsse, die während der Laufzeit des Rahmenvertrages vom Kunden über das Serviceportal aktiviert werden.

Für die Nutzung des M2M/IOT/IoT Serviceportals erhält der Kunde Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort). Der Inhaber dieser Zugangsdaten kann damit in ihrem Namen Einstellungen ändern, zusätzliche Leistungen bestellen oder Leistungen abbestellen. Siehe auch Punkt 13.9 (Definition „M2M/IOT/IoT Service Portal“) fortfolgende.

3.2 Wie erfolgt die Bestätigung meiner Bestellung?

Der Kunde bestätigt seine Bestellung unverzüglich mittels ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldeformular, dem „Drei Service- Antrag“.

3.3 In welcher Form erfolgt die Annahme einer Bestellung durch Drei?

Drei nimmt die Bestellung durch Erfüllung (Lieferung und/oder Freischaltung des Services), Versendung der bestellten Ware oder eine schriftliche Annahmeerklärung an (Vertragsbeginn).

3.4 Welche Fristen gelten in Zusammenhang mit der Ablehnung bzw. Annahmeerklärung eines Vertrages?

Eine begründete Ablehnung oder eine schriftliche Annahmeerklärung wird Drei dem Kunden innerhalb einer Frist von 3 Werktagen zusenden. Im Bereich des Fernabsatzes wird Drei dem Kunden eine begründete Ablehnung oder eine allfällige schriftliche Annahmeerklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß 6.2 (14 Tage) zusenden.

3.5 Wie schnell erfolgt die Freischaltung für unsere Drei Kunden?

Die Freischaltung des Kunden erfolgt innerhalb von 3 Werktagen nach Angebotslegung. Bei individuell vereinbarten Produkten kann eine Aktivierung im Einzelfall länger dauern.

3.6 Wie sieht ein verbindliches Angebot für Unternehmen aus?

Angebote von Drei an Unternehmer sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet, schriftlich errichtet und firmenmäßig von Drei unterzeichnet sind.

4. Ablehnung einer Bestellung

4.1 Kann Drei die Bestellung eines Kunden ablehnen?

Drei kann die Bestellung des Kunden aus folgenden Gründen ablehnen:

- 4.1.1 Aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere
- bei Zweifel an der Bonität,
 - bei Zweifel an der Identität des Kunden,
 - bei Angabe unvollständiger oder unrichtiger Daten bei der Bestellung,
 - wenn der Kunde keine inländische Zustell- oder Rechnungsadresse bekannt gibt,
 - wenn ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden schon einmal durch Drei außerordentlich gekündigt wurde oder
 - der Kunde gegenüber Drei mit einer Zahlung aus einem anderen Vertragsverhältnis über Services von Drei in Verzug ist.
- 4.1.2 Aus rechtlichen Gründen, z.B.
- bei mangelnder Geschäftsfähigkeit des Kunden,
 - bei begründetem Verdacht, dass der Kunde die Services von Drei missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht benutzen würde.
- 4.1.3 Aus technischen Gründen.

5. Bonitätsprüfung, Sicherheitsleistung und Leistungseinschränkung

5.1 Wie führt Drei eine Bonitätsprüfung durch?

Drei ist berechtigt als Voraussetzung für einen Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Informationen zur diesbezüglichen Verfahrensweise bei Drei finden Kunden in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

5.2 Welche Vorleistungen kann Drei von einem Antragsteller einfordern?

Drei kann die Annahme einer Bestellung von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in angemessener Höhe abhängig machen und die Form der Sicherheitsleistung bestimmen (z.B. Bankgarantie).

5.3 Kann Drei den vereinbarten Leistungsumfang beschränken?

Werden die Dienstleistungen von Drei unüblich hoch in Anspruch genommen, das heißt, dass die aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages der bisherigen Rechnungen des Kunden erreichen, kann Drei den Leistungsumfang dem Kunden gegenüber beschränken (z.B. in Bezug auf Roaming – Leistungen), und den Kunden zu einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auffordern.

Die gleiche Regelung gilt, wenn Drei begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden hat, insbesondere, wenn sich die wirtschaftliche Lage des Kunden verschlechtert hat oder droht, sich zu verschlechtern.

6. Rücktrittsrecht für Verbraucher

6.1 Unter welchen Umständen kann ich vom Vertrag zurücktreten?

Kunden können vom Vertrag zurücktreten, wenn sie Verbraucher im Sinn des KSchG sind und der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 KSchG) oder einem Fernabsatzgeschäft (nach § 11 FAGG) abgeschlossen wurde, und kein Fall von § 18 FAGG (z.B. vereinbarungsgemäßer Ausführungsbeginn der Dienstleistung und vollständige Vertragserfüllung innerhalb der Rücktrittsfrist, Entsigelung von Software, Audio- und Videoaufzeichnungen, Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat) vorliegt.

6.2 Welche Fristen sind zu beachten?

Bei einem Haustürgeschäft kann der Kunde ebenso wie bei einem Fernabsatzgeschäft binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (bei Kaufverträgen ab Erhalt der Ware) zurücktreten.

6.3 In welcher Form muss der Rücktritt vom Vertrag bekannt gegeben werden?

Der Rücktritt kann formfrei erklärt werden (Absendung innerhalb der Frist genügt).

6.4 Wer trägt die Kosten der Rücksendung?

Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung trägt der Kunde (§ 4 Abs 1 Z 9).

7. Vertragsänderungen

7.1 Unter welchen Umständen kann es zu einer Änderung oder Einstellung der mit Drei vereinbarten Services kommen?

Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können Drei verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen.

7.2 Lassen sich aus einer solchen Vertragsänderung Rechtsfolgen für unsere Kunden ableiten?

Der Kunde kann aus einer Änderung oder Einstellung gemäß Punkt 7.1 keine Rechtsfolgen ableiten, außer bei zwingenden Schadenersatzansprüchen zugunsten des Kunden.

7.3 Wie erfolgt die Änderung von AGB und Entgeltbestimmungen?

Von Drei beabsichtigte Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen werden durch Veröffentlichung in geeigneter Form (zB: im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder im Internet unter www.drei.at) kundgemacht. Für Änderungen, die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, gilt dabei eine Kundmachungsfrist von drei Monaten. Der wesentliche Inhalt sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen werden dem Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten auf einem dauerhaften Datenträger, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde gemäß § 135 Abs. 8 TKG auch darauf hingewiesen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kostenlos zu kündigen und dass Drei nur dann eine Abschlagszahlung verlangen darf, wenn der

Endnutzer, bei denen es sich um Verbraucher, Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen oder Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht iSd § 4 Z 66 TKG handelt, sich dazu entscheidet, ein allfällig überlassenes Endgerät zu behalten (§ 135 Abs. 15 iVm 12 TKG). Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der Änderungen übermittelt.

8. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

8.1 Wann kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 (zwölf) Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Für Verbraucher iSd § 1 KSchG gilt, dass diese von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden können, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden Monats wirksam wird. Davon jeweils unberührt bleibt eine allfällige ausdrückliche Vereinbarung eines Kündungsverzichtes gemäß Punkt 8.2.

8.2 Kann ich meinen Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen?

Wenn ein Kündungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum (für Verbraucher maximale anfängliche Mindestvertragsdauer von 24 Monaten) vereinbart ist (Anmeldeformular), kann eine ordentliche Kündigung seitens des Kunden erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn vollständig verstrichen ist.

8.3 Auswirkungen der Kündigung

Ab der Wirksamkeit der Beendigung eines Rahmenvertrages ist der Kunde nicht mehr zur Bestellung weiterer M2M/IOT/IoT Services berechtigt, kann allerdings bereits erworbene Services nutzen. Über bereitgestellte Mobilfunkdienstleistungen werden spätestens 60 Monate nach Wirksamwerden der Kündigung automatisch beendet. Diese Frist ist vom Kunden bei Abschluss seiner Endkundenverträge entsprechend zu berücksichtigen.

8.4 Kann ich einen bestehenden Vertrag verlängern?

Der Kunde kann mit Wirkung zum Ende eines vereinbarten Kündungsverzichts eine Verlängerung seines bestehenden Kundenvertrages beantragen. Dabei kann er zu diesem Zeitpunkt gültige Angebote von Drei unter Vereinbarung eines neuerlichen Kündungsverzichts (Punkt 8.2) nutzen, wobei die AGB zum Zeitpunkt des neuerlichen Kündungsverzichts zur Anwendung kommen. Eine Vertragsverlängerung über das M2M/IOT/IoT Portal durch den Kunden ist nicht möglich.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt für Kunden, die als Unternehmer im Sinne des KSchG gelten und eine Mindestvertragsdauer einzuhalten haben, folgendes: Erfolgt eine ordentliche Kündigung nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf, so gilt jedes Mal eine weitere solche Bindungsdauer von einem Jahr ab Ablauf der jeweils letzten Bindungsdauer als vereinbart.

8.5 Vertrag, Rahmenvertrag

Einzelne M2M/IOT/IoT Anschlüsse stellen eigenständige Verträge dar. Der Rahmenvertrag und die Einzelanschlüsse können voneinander abweichende Mindestvertragsdauern aufweisen. Die Laufzeiten der einzelnen abgeschlossenen M2M/IOT Mobilfunkverträge bleiben von einer Beendigung des Rahmenvertrags unberührt. Die unter dem Rahmenvertrag angeschlossenen M2M/IOT Mobilfunkverträge enden jedoch spätestens 60 Monate nach Beendigung des Rahmenvertrages automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zu den Folgen der Beendigung des Rahmenvertrages sehen Sie auch Punkt 8.3.

8.6 Unter welchen Umständen kann ein Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden?

Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen aufgelöst werden. Für Drei liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor,

- 8.6.1 wenn der Kunde (trotz Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen) in Zahlungsverzug ist,

- 8.6.2 wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und Drei bei Kenntnis der richtigen Angaben den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- 8.6.3 bei Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden oder bei Liquidation, wenn der Kunde eine juristische Person ist,
- 8.6.4 im Fall einer missbräuchlichen, betrügerischen oder gegen Punkt 15, 16 oder 17.3 verstoßenden Nutzung der Services durch den Kunden oder wenn er eine solche Nutzung durch Dritte duldet,
- 8.6.5 wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen,
- 8.6.6 wenn Drei den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netz auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder einer Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nachkommt,
- 8.6.7 wenn der Kunde einer Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 5 nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt,
- 8.6.8 bei begründetem Zweifel an der Bonität des Kunden; insbesondere weil der Kunde nicht mehr über ein SEPA-Zahlungskonto verfügt,
- 8.6.9 bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, insbesondere bei erfolgloser Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden, bei Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens, jeweils mangels kostendeckenden Vermögens des Kunden, sowie bei Zahlungseinstellungserklärungen - jeweils hinsichtlich des Kunden selbst oder eines persönlich haftenden Gesellschafters des Kunden; für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, gilt dieser Punkt 8.6.9 nur für den Fall, dass mit der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eine Gefährdung der Erfüllung von Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Drei einhergeht,
- 8.6.10 wenn Drei aufgrund von Verträgen mit anderen Netzbetreibern oder wegen Aufforderung von öffentlichen Stellen zur Sperre verpflichtet ist; Drei wird den Kunden über den Grund der Sperre informieren,
- 8.6.11 bei schwerwiegendem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
- 8.6.12 Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG sind, gilt Punkt 8.7 mit der Maßgabe,
- 8.6.13 dass für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden § 25a Insolvenzordnung unberührt bleibt.

8.7 Welche Auswirkungen hat eine außerordentliche Kündigung durch Drei?

Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer durch berechtigte außerordentliche Kündigung seitens Drei beendet, dann ist vom Kunden mit Vertragsbeendigung ein Restentgelt zu bezahlen. Berechnung des Restentgelts: fixes Entgelt, das bei aufrechtem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Ende des Kündigungsverzichtes angefallen wäre. Kommt es zu einer außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages durch Drei, enden zum Zeitpunkt deren Wirksamkeit auch sämtliche verbundene M2M/IoT Mobilfunkverträge.

Bei Kunden, die als Unternehmer im Sinne des KSchG gelten und denen ein Rabatt auf die periodischen fixen Entgelte gewährt wurde, ist Drei im Fall der außerordentlichen Auflösung oder einvernehmlichen Beendigung zudem berechtigt, einen Betrag in Höhe des bereits gewährten Rabattes sowie des bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer anfallenden Rabattes sofort in Rechnung zu stellen.

Leistungen von Drei.

Welche Leistungen erbringen wir für unsere Kunden?

9. Geographische Verfügbarkeit der Services

9.1 Wo sind unsere Services verfügbar?

Die Verfügbarkeit der Services ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von Drei in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde wird sich vor Abschluss des Vertrags über die Netzabdeckung an seinen bevorzugten Standorten informieren. Auf der Webseite von

Drei auf www.drei.at hat der Kunde die Möglichkeit, die Netzabdeckung im Freien durch die Eingabe von bestimmten Standorten zu überprüfen.

9.2 Warum sind nicht alle Services überall verfügbar?

Das Serviceangebot und die geographische Verfügbarkeit außerhalb des Mobilfunknetzes von Drei hängen vom Netzausbau der nationalen und internationalen Roamingpartner von Drei ab und von den Vereinbarungen, die zwischen diesen Roamingpartnern und Drei bestehen.

9.3 Warum ist die Empfangsleistung nicht überall gleich?

Drei weist ausdrücklich darauf hin, dass mobile Services auf der Nutzung von Funkwellen beruhen und die entsprechenden Netzabdeckungsangaben nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung darstellen können. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb der Kontrolle von Drei liegen (z.B.: bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung durch andere Gebäude oder geographische und atmosphärische Gegebenheiten).

Drei haftet nicht für die technische Kompatibilität zwischen M2M/IoT Anwendungen Dritter und der M2M/IoT Mobilfunkleistung von Drei. Für die Kompatibilität von Endgeräten, die von Drei nicht geprüft und freigegeben wurden, leistet Drei keine Gewähr.

Außerhalb Österreichs stellt Drei die Kommunikationsdienstleistung mit Hilfe von Roaming Partnern zur Verfügung. Netzverfügbarkeit und Netzqualität sind abhängig vom jeweiligen Roaming Partner und liegen nicht im Einflussbereich von Drei.

10. Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung

10.1 Welche Maßnahmen setzt Drei bei technischen Störungen?

Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle des Mobilfunknetzes von Drei, Störeinflüsse aus anderen Netzen oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Drei wird jede Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzögerung beheben, sobald Drei davon Kenntnis erlangt.

10.2 Sind alle Services von Drei immer und überall verfügbar?

Die Verfügbarkeit der Drei Services „Sprachtelefonie und mobile Datendienste“ beträgt über das Kalenderjahr gesehen 97 %. Die Verfügbarkeit sonstiger Drei Services entspricht dem Stand der Technik. Weitere Details zum Umfang der angebotenen Dienste und die Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität können der jeweiligen Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Zur Vornahme betriebsnotwendiger Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten kann es notwendig sein, dass Drei seine Services vorübergehend unterbricht. Drei wird solche Unterbrechungen möglichst kurz halten und sich bemühen, sie zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Services erfahrungsgemäß gering ist.

11. Qualität der Services und Sicherheit im Netz von Drei

11.1 Wie wird die Qualität des Netzes gemessen und überprüft?

Sämtliche Services werden von Drei mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht. Drei betreibt Telekommunikationslösungen, die es ermöglichen, Muster von Angriffen auf Netz- und Informationssysteme frühzeitig zu erkennen und entsprechende standardisierte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Mindestsicherheitsmaßnahmen (ua Risikomanagement, Schutz und Sicherheit von Personal und Systemen, Gewährleistung von Software-Integrität Störfallmanagement, Kontinuitätsmanagement, Monitoring und Tests kritischer Komponenten, Multi-Vendor-Strategie) gewährleisten ein rasches Reagieren bei Sicherheitsvorfällen. Drei leistet aber keine Gewähr für die Eignung der Services oder Inhalte für einen bestimmten Zweck, insbesondere sind diese nicht für den Einsatz zum Schutz von Leib und Leben geeignet.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung unserer Sprach- und Datendienste werden im Netz von Drei regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen über Status und Auslastung nutzt Drei zur Kapazitätsplanung und zur Erhöhung der Stabilität und Qualität des

Netzes. Die Verfahren selbst haben keine Auswirkung auf die Qualität der Dienste. Näheres auf <https://www.drei.at/de/info/netzwerkplanung>.

11.2 Was kann ich für die Sicherheit meiner Daten tun?

Im Rahmen von einigen Services hat der Kunde die Möglichkeit, Daten auf den Servern von Drei zu speichern. Drei betreibt und wartet die Server nach dem jeweiligen Stand der Technik. Die ständige und fehlerfreie Verfügbarkeit dieser Daten kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Um einen allfälligen Datenverlust zu verhindern, wird der Kunde regelmäßig Sicherungskopien seiner Daten anfertigen und diese an einem anderen Ort speichern. Bei Beendigung des Vertrages ist Drei nicht mehr zur Erbringung des Dienstes verpflichtet und daher zum Löschen gespeicherter Daten berechtigt.

11.3 Welche Maßnahmen ergreift Drei zum Schutz meiner Daten?

Drei schützt die auf seinen Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. Drei kann aber nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei Drei gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden. Eine allfällige Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bleibt unberührt (Punkt 28).

11.4 Welche Sicherheitsstandards gelten für das Netz von Drei?

Drei stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität des Drei Netzes dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entspricht und hat sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen getroffen. Näheres auf www.drei.at/Sicherheitsinformationen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des Drei Netzes wird Drei je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

12. Mobile Rufnummernmitnahme

12.1 Kann ich meine mobile Rufnummer bei einem Wechsel zu Drei behalten?

Da Telefondienste nicht Gegenstand dieses M2M/IoT Vertrages sind, ist eine Portierung der zugeteilten Rufnummer ausgeschlossen.

13. Gelten für M2M/IoT spezielle Regelungen?

- 13.1. M2M/IoT Mobilfunkdienstleistungen von Drei dürfen nur als Systemlösung, nicht aber für klassische Kommunikationsdienste wie z.B. SMS und Sprachtelefonie oder für einen offenen Internetzugang – z.B.: über eine Weitervermittlungslösung - genutzt werden.
- 13.2. Ein Verstoß gegen Punkt 13.1. gilt als missbräuchliche Nutzung der überlassenen M2M/IoT SIM-Karten und berechtigt Drei zur Sperre sowie zur sofortigen Beendigung Vertrages aus wichtigem Grund gemäß Punkt 8.6.
- 13.3. Sofern den Kunden regulatorische Verpflichtungen treffen, ist dieser für deren Einhaltung verantwortlich. Dazu zählen insbesondere die Rufnummernportierbarkeit bei M2M/IoT Diensten, die Einhaltung der Roamingverordnung, die Einhaltung der Kostenbeschränkungsverordnung oder die Erstellung von Einzelgesprächsnachweisen.
- 13.4. Drei kann die Einhaltung telekommunikationsrechtlicher bzw. regulatorischer Vorgaben in Staaten außerhalb Österreichs auf Grundlage der bereitgestellten M2M/IoT SIM-Karten nicht zusagen.
- 13.5. Sollte der Kunde die M2M/IoT SIM-Karten im Ausland nutzen, wird er die Regelungen des jeweils zur Anwendung gelangenden nationalen und internationalen Telekommunikationsrechts einhalten und rechtliche und regulatorische Verpflichtungen jederzeit und vollständig erfüllen. Werden im Zusammenhang mit Verstößen gegen eine solche Verpflichtung Ansprüche gegen Drei geltend gemacht, hält der Kunde Drei schad- und klaglos.
- 13.6. Im Roaming Fall sind die auf den Kunden anwendbaren gesetzlichen Pflichten im jeweiligen Land zu Vorratsdatenspeicherung und Überwachungsmaßnahmen von den zugrundeliegenden „Gastnetzbetreibern“ zu erfüllen, in deren Netzen die M2M/IoT Anschlüsse von Drei roamen.
- 13.7. Roaming: Gemäß Artikel 15 der Verordnung Nr. 531/2012/EU, in der Fassung Verordnung EU/2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 bzw. 25. November 2015

über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union finden bei M2M/IoT Dienstleistungen die Transparenz – und Schutzvorschriften für regulierte Daten-Roaming-Dienste keine Anwendung. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Ausnahme der Bestimmungen des Artikel 15 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung für die vertragsgegenständlichen M2M/IoT Mobilfunkdienstleistungen Anwendung findet.

- 13.8. Soweit Mobilfunkleistungen von Drei als Vorprodukt innerhalb einer M2M/IoT Systemlösung eingesetzt werden, die der Kunde eigenen Kunden zur Nutzung bereitstellt, gelten ergänzend nachfolgende Bestimmungen:

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der reinen Mobilfunkdienstleistungen an Dritte ist jedenfalls unzulässig. Der Kunde ist berechtigt, von Drei erbrachte M2M/IoT Mobilfunkdienstleistungen in ein eigenes Produkt für Endkunden zu integrieren. Der Kunde verarbeitet somit die M2M/IoT Mobilfunkleistungen von Drei zu einer neuen Leistung bzw. integriert die M2M/IoT Mobilfunkleistungen in ein eigenes Produkt oder einen eigenen Dienst. Insbesondere stellt der Kunde seinen Endkunden keinen Zugang zum freien Internet oder uneingeschränkte Telefondienste zur Verfügung. Der Kunde agiert überdies nicht als Wiederverkäufer der Drei M2M/IoT Mobilfunkleistung.

Der Kunde verpflichtet sich, mit seinen Kunden vertraglich den Weiterverkauf von Telekommunikationsdiensten auszuschließen.

13.9. M2M/IoT Serviceportal:

Hat der Kunde die Nutzung des M2M/IoT Serviceportals im Serviceantrag vereinbart, gelten folgende Bestimmungen:

Für die Nutzung des M2M/IoT Serviceportals erhält der Kunde Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort). Der Inhaber dieser Zugangsdaten kann damit im Namen des Kunden Einstellungen ändern, zusätzliche Leistungen bestellen oder Leistungen abbestellen.

Das Nutzungsrecht des Kunden und von ihm aktivierter Nutzer am M2M/IOT Service Portal endet mit der Beendigung des letzten Mobilfunk-Einzelvertrags, der auf Grundlage eines Rahmenvertrages abgeschlossen wurde oder mit der Beendigung des Rahmenvertrages, es bedarf keiner Kündigung für die Nutzung des Serviceportal.

13.10. Verkehrsdaten

Bei den im M2M – Serviceportal gespeicherten Daten handelt es sich überwiegend um Verkehrsdaten, die unter anderem angeben, wo sich eine bestimmte SIM-Karte zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet. Diese Daten werden als Teil der M2M Services zur Verfügung gestellt, somit nicht für Zwecke der Verrechnung verwendet und nach sechs Monaten automatisch auf dem M2M – Serviceportal gelöscht. Benötigt der Kunde diese Daten über diesen Zeitraum hinaus, so besteht für den Kunden innerhalb dieses Zeitraumes die Möglichkeit, die relevanten Daten auf externen Datenträgern zu speichern. Für diesen Fall ist der Kunde ausschließlich für die Sicherheit der Daten verantwortlich.

Auch unsere Kunden tragen Verantwortung! Hinweise für Drei Kunden.

14. SIM-Karte – Schutz - und Sorgfaltspflichten des Kunden

14.1 Wem gehört die SIM-Karte?

Drei überlässt die SIM-Karte dem Kunden zur Nutzung der Services, Sie verbleibt im Eigentum von Drei. Drei ist jederzeit berechtigt, die SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technische notwendige oder produktbedingte Änderungen in die SIM-Karte einzuspielen.

14.2 Welche Schutz- und Sorgfaltspflichten hat der Kunde hinsichtlich seiner SIM-Karte?

Den Kunden treffen bezüglich der SIM-Karte, bzw. einem Endgerät in das die SIM-Karte eingelegt ist, Schutz- und Sorgfaltspflichten. Insbesondere hat der Kunde:

- seine SIM-Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch und Diebstahl zu schützen;

- den Verlust oder Diebstahl einer SIM-Karte unverzüglich unter Bekanntgabe des Kundenkennwortes bei Drei zu melden; Drei veranlasst daraufhin die Sperrung der SIM-Karte. Drei stellt dem Kunden gegen das entsprechende Entgelt (gemäß den mit dem Kunden vereinbarten und auf der Website von Drei auf www.drei.at abrufbaren Tarifbestimmungen) eine neue SIM-Karte zur Verfügung. Während der Sperrung bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Sofern die Meldung telefonisch erfolgt ist, ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen;
- den Zugriff nach technischer Möglichkeit, beispielsweise mittels Sperrcode, zu schützen;
- seine SIM-Karte vor schädlichen Einflüssen und unsachgemäßer Behandlung zu schützen;
- bei Verlust, Diebstahl oder Funktionsstörung deaktiviert der Kunde die betroffene SIM-Karte unverzüglich im M2M/IoT Service Portal und hat seinen eigenen Kunden rund um die Uhr eine Sperrmöglichkeit zur Verfügung zu stellen;
- der Kunde hält Codes, wie Kennwort, Benutzernamen und PIN Code geheim und verwahrt sie sicher; wenn der Kunde den Verdacht hat, dass Unberechtigte den Code kennen, wird er diesen umgehend abändern, oder Drei unverzüglich damit beauftragen. Der Kunde darf Codes nur in verschlüsselter Form auf PC, USB-Stick und CD-ROM speichern;
- der Kunde ist verpflichtet, jeden Missbrauch, insbesondere bedrohende oder belästigende Anrufe, SMS, MMS oder Fax-Nachrichten zu unterlassen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Sofern die Nutzung des M2M/IoT Serviceportals vereinbart ist, erhält der Kunde Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort). Der Inhaber dieser Zugangsdaten kann damit in Einstellungen ändern, zusätzliche Leistungen bestellen oder Leistungen abbestellen. Die geänderten Einstellungen können die Höhe der Entgelte beeinflussen.

Der Kunde trägt die Nachteile, wenn er oder andere Personen den Anschluss missbrauchen, oder Drei durch eine von ihm zu vertretende, nicht ordnungsgemäße Verwahrung oder Verwendung Nachteile entstehen.

14.3 Welche finanziellen Folgen treffen den Kunden bei Missbrauch durch Dritte?

Bei Verlust und Diebstahl hat der Kunde für diejenigen Entgelte aus von Drei zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen aufzukommen, die bis zum Zeitpunkt der Meldungslegung gemäß Punkt 14.2 durch die Nutzung der SIM-Karte anfallen. Entsprechendes gilt auch für Fälle sonstigen Missbrauchs durch Dritte, es sei denn, es hätte sich dabei ein nicht vom Kunden beherrschbares Risiko verwirklicht.

Zu Leistungen sonstiger Anbieter vgl. Punkt 21.2.

14.4 Was sonst darf der Kunde mit der SIM-Karte nicht machen? Missbrauch und Folgen

Der Kunde darf die ihm übergebene SIM-Karte nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen von Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere darf er die SIM-Karte nicht zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle missbrauchen (SIM-Box Rerouting). Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von 20.000,00 € je vertragswidrig eingesetzter USIM-Karte verpflichtet. Drei behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

15. Nutzung von Software durch den Kunden

15.1 Welche Nutzungsbestimmungen sind zu beachten?

Überlässt Drei dem Kunden Software, so ist der Kunde als Lizenznehmer verpflichtet, bei Nutzung der Software die jeweils bestehenden Nutzungsbestimmungen (Umfang der Rechtseinräumung durch Drei oder Dritte) einzuhalten.

15.2 Welche Gewährleistungsbedingungen gelten für die Nutzung von Software?

Drei gewährleistet, dass die von Drei bereitgestellte Software einschließlich von Drei bereitgestellten Schnittstellen zur Kompatibilität mit Software Dritter beschreibungsgemäß verwendet werden können. Drei kann jedoch keine gänzliche Fehlerfreiheit von Software Dritter gewährleisten. Hinweise zur Kompatibilität der Software mit den am Markt gängigen Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen finden sich in den der Software beiliegenden Anleitungen. Für nicht selbst hergestellte Software, die Drei über ein Service bloß zugänglich macht, übernimmt Drei keine Haftung. Gegenüber einem Unternehmen

beträgt die Gewährleistungsfrist für die vorgenannten Mängel 6 Monate und ist auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

Drei ist nicht dazu verpflichtet, dem Kunden die neueste bei Vertragsabschluss verfügbare Version einer digitalen Leistung und bei Kunden die Unternehmer sind, Aktualisierungen für digitale Leistungen und Waren mit digitalen Elementen zur Verfügung zu stellen.

16. Endgeräte

16.1 Lassen sich alle von Drei angebotenen Services auf allen Endgeräten nutzen?

Der Kunde darf nur Endgeräte benutzen, die

- a. gesetzlich zugelassen sind und
- b. das Mobilfunknetz von Drei oder andere Kommunikationsnetze nicht stören.

17. Immaterialgüterrechte

17.1 Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten gehören und verbleiben bei Drei oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.

17.2 Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?

Der Kunde wird allfällige Beschränkungen der Nutzung (z.B.: Kopierschutz) nicht umgehen. Der Kunde weiß, dass die Nichtbeachtung von Nutzungsbeschränkungen sowie die Umgehung von Schutzmechanismen eine Verletzung von Immaterialgüterrechten darstellt. Er ersetzt Drei allfällige daraus entstehende Schäden und hält Drei diesbezüglich gegenüber Dritten schad- und klaglos.

17.3 Ist Drei eine geschützte Marke?

Die Marke Drei sowie sonstige von Drei benutzte Marken und alle damit verbundenen Abbildungen, Logos oder Namen sind für Drei oder Konzernunternehmen von Drei rechtlich geschützt. Der Kunde erhält keinerlei Verwertungsrechte an diesen Marken.

18. Verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung der Services durch den Kunden

18.1 Wozu verpflichte ich mich bei der Nutzung der Services von Drei?

Der Kunde verpflichtet sich, die Services gemäß den vereinbarten Leistungsbeschreibungen – evtl mit Verweis auf Veredelung unseres Produktes - (einschließlich im Tarif vereinbarter Fair Use Policy) und unter Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zu nutzen.

18.2 Welche Einschränkungen gelten bezüglich der Nutzung der Drei Services?

Insbesondere wird der Kunde die Services von Drei

- 18.2.1 nicht in einer Art und Weise nutzen, die für Rechner, Netze oder Systeme von Drei oder von Dritten sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Vor einer allfälligen Sperre aus diesem Grund gibt Drei dem Kunden die Möglichkeit zur Behebung des Problems. § 32 TKG bleibt soweit anwendbar davon unberührt,
- 18.2.2 weder zur Übertragung von Inhalten ohne Zustimmung des Adressaten noch zur Erstellung oder Versendung von Inhalten ohne die Zustimmung betroffener Personen (z.B.: fotografierte oder gefilmte Personen) nutzen,

- 18.2.3 nicht zur Übertragung oder Zugänglichmachung von Inhalten, die von Dritten als obszön, belästigend oder bedrohlich betrachtet werden können, nutzen,
- 18.2.4 nicht zur Versendung von unerbetener Werbung oder Massensendungen nutzen,
- 18.2.5 nicht mit mobilen Gateways oder ähnlichen Einrichtungen nutzen, wenn Drei nicht ausdrücklich zustimmt.

18.3 In welchen Fällen habe ich eine Informationspflicht an Drei?

Der Kunde wird Drei unverzüglich und vollständig informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Services gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde wird diesbezüglich keine Vergleiche ohne Zustimmung von Drei abschließen.

18.4 Welche Sicherheitsmaßnahmen muss ich treffen?

Nicht alle Risiken, die typischerweise mit dem Surfen im Internet verbunden sind, so etwa Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, können durch die von Drei ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen (Punkt 11.4) vermieden werden, sondern sind vom Kundenverhalten abhängig. Für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. entsprechende Browsereinstellungen, Virenschutzprogramme, Firewalls) ist der Kunde selbst verantwortlich.

19. Kundenkenndaten

19.1 Was sind Kundenkenndaten?

Kundenkenndaten sind die den Kunden identifizierenden Daten, die er zur Inanspruchnahme der Services verwendet, insbesondere PIN- und PUK-Code, sonstige Zahlen-Codes, Log-Ins, Kundenkennwort(e), Benutzerkennung(en) oder Passwort(e).

19.2 Was ist ein PIN- bzw. PUK-Code?

PIN- bzw. PUK-Code sind Zahlencodes, die dem Kunden die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über die SIM-Karte bzw. über bestimmte Services einräumen.

19.3 Wozu benötige ich ein Kundenkennwort?

Das Kundenkennwort wählt der Kunde bei Vertragsbeginn. Für die Inanspruchnahme gewisser Serviceleistungen von Drei (z.B. telefonische Detailauskünfte über die in Anspruch genommenen Dienste) muss sich der Kunde gegenüber Drei mit dem Kundenkennwort identifizieren.

19.4 Welche Hinweise zur Aufbewahrung der Kundenkenndaten sind zu beachten?

Der Kunde muss alle Kundenkenndaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten. Insbesondere darf er sie Dritten nicht zugänglich machen. PIN- und PUK-Code dürfen nicht gemeinsam mit der SIM-Karte oder dem Endgerät aufbewahrt oder darauf vermerkt werden.

19.5 Welche Meldepflichten habe ich bezüglich meiner Kundenkenndaten?

Wenn der Kunde den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von seinen Kundenkenndaten erlangt, muss er dies unverzüglich bei Drei melden, und die betreffenden Kundenkenndaten ändern oder diese Änderung bei Drei beantragen, wenn er sie nicht selbst durchführen kann.

19.6 Gibt es rechtliche Konsequenzen bei Missachtung?

Der Kunde muss Drei einen allfälligen Schaden ersetzen, den er (insbesondere durch Nichtbeachtung der oben genannten Sorgfaltspflichten), schuldhaft verursacht hat.

20. Änderungen von Kundendaten und Zugang von Erklärungen

20.1 Wann muss ich Änderungen meiner Daten Drei bekannt geben?

Änderungen von Daten, die für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, gibt der Kunde Drei unverzüglich bekannt. Bekannt zu geben sind insbesondere Änderungen von: Name, Anschrift, physischer Rechnungsanschrift oder elektronischer Rechnungsanschrift (das ist die als Rechnungsadresse angegebene E-Mail-Adresse, wenn auf Wunsch des Kunden Rechnungslegung in elektronischer Form erfolgt), E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Firmenbuchnummer (oder sonstige Registernummer) und Rechtsform des Kunden.

20.2 Was passiert, wenn ich Änderungen meiner Daten nicht bekannt gebe?

- 20.2.1 Anschrift und physische Rechnungsanschrift
Informiert der Kunde Drei nicht über eine Änderung seiner Anschrift oder physischen Rechnungsanschrift, gelten für ihn rechtlich bedeutsame Mitteilungen seitens Drei als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.
- 20.2.2 Elektronische Rechnungsanschrift (E-Mail-Adresse)
Für den Fall, dass Drei rechtlich bedeutsame Mitteilungen vereinbarungsgemäß an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekannt gegebene E-Mail-Adresse versendet, gelten diese als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce Gesetz).

Strenge Rechnung – gute Freunde. Unsere Zahlungsbedingungen.

21. Entgelte und Zahlungsbedingungen

21.1 Welche Entgelte werden verrechnet?

Drei verrechnet die Entgelte entsprechend den vereinbarten Tarifinformationen (inklusive Servicegebühren), die bei den Verkaufsstellen von Drei oder im Internet auf www.drei.at eingesehen werden können und auf Anfrage zugeschickt werden. Die angegebenen Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern inklusive Umsatzsteuer.

Informationen über eine etwaige Kostenanlastung für Endgeräte werden dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

21.2 Welche Regelung gilt, wenn Dritte Leistungen verursachen?

Wenn Dritte die dem Kunden von Drei zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen auslösen, haftet der Kunde – vorbehaltlich des Punktes 14.3 betr. Missbrauch durch Dritte – für die dadurch anfallenden Entgelte.

21.3 Wie und wann erfolgt die Verrechnung der Entgelte?

Einmalige Entgelte (z.B.: Aktivierungsentgelt) sowie das anteilige fixe Entgelt für den ersten Abrechnungszeitraum werden verrechnet, sobald Drei die Leistung bereitgestellt hat. Danach werden fixe monatliche Entgelte jeweils im Voraus (zu Beginn des Abrechnungszeitraumes), alle anderen Entgelte nach Erbringung der Leistung (zum Ende des Abrechnungszeitraumes) verrechnet.

- 21.3.1 Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in monatlichen Intervallen. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird jeder Kunde in einen bestimmten monatlichen Rechnungszyklus eingereiht, der nicht dem Kalendermonat entspricht (z.B.: vom 15. eines Monats bis zum 14. des Folgemonats). Die Einreihung in den monatlichen Rechnungszyklus erfolgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, das ist der Zeitpunkt der Freischaltung des Kunden. Mit erfolgter Freischaltung kann der Kunde seinen monatlichen Abrechnungszeitraum über die Drei Kundenzone (auf www.drei.at) einsehen. Drei informiert den Kunden nach Freischaltung umgehend per eMail über seinen Abrechnungszeitraum.
- 21.3.2 Drei ist berechtigt, bei Inanspruchnahme verschiedener Leistungen durch den Kunden eine Gesamtrechnung pro Abrechnungszeitraum für alle erbrachten Leistungen zu legen.
- 21.3.3 Sollte das Entgelt für die vom Kunden in einem Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von 10,00 € (exkl. USt.) nicht überschreiten, behält sich Drei vor, für diesen Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu legen und das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, wobei der Abrechnungszeitraum von 3 Monaten nicht überschritten wird.

21.4 In welcher Form übermittelt Drei Rechnungen an seine Kunden?

Der Kunde kann zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen. Drei übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom Kunden als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Eine elektronisch an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugesandte Rechnung gilt als zugestellt, sobald sie für den Kunden unter gewöhnlichen Umständen abrufbar ist. Zu Informationszwecken des Kunden stellt Drei die Rechnung für alle Kunden, unabhängig davon, ob sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben, in der Drei Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung und informiert Kunden, die ausschließlich eine elektronische Rechnung erhalten, per SMS oder per E-Mail über den Rechnungseingang.

21.5 Welche Zahlungsmodalitäten gelten für unsere Kunden?

Die Entgelte sind binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen. Die Zahlung durch den Kunden kann durch SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder mittels Banküberweisung auf Konten erfolgen, die in der Rechnung angegeben sind. (Teil)Zahlungen werden im Zweifel jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. Drei ist berechtigt, bestimmte Services nur zu erbringen, wenn der Kunde eine bestimmte Zahlungsart verwendet.

21.5.1 Wenn der Kunde eine Zahlung nicht mit dem Originalbeleg oder unter Bezugnahme auf die dort angegebenen Daten durchführt, tritt die schuldbefreiende Wirkung erst mit der Zuordnung der Zahlung zur richtigen Verrechnungsnummer ein und der Kunde hat ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu bezahlen.

21.5.2 Wählt der Kunde die Zahlungsart SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte und kann diese aus Gründen, die nicht von Drei zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden (z.B.: weil keine Kontodeckung vorhanden war oder der Kunde Drei nicht über eine allfällige Änderung seiner Bankdaten informiert hat), ist Drei berechtigt, die Zahlungsart für diesen Kunden bis auf weiteres auf Banküberweisung umzustellen. Drei wird den Kunden darüber informieren. Für jede solche Rücklastschrift ist Drei berechtigt, dem Kunden allfällige Rücklastspesen der Bank oder des Kreditkartenunternehmens sowie ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu verrechnen.

Wählt der Kunde die Zahlungsart SEPA – Lastschrift, so ist Drei verpflichtet, dem Kunden spätestens bis fünf Tage vor Abbuchung durch Drei eine Vorab-Information in geeigneter Form, beispielsweise per SMS, über die Höhe der Abbuchung zuzustellen. Diese Vorabinformation wird im Regelfall auf der Serviceabrechnung übermittelt.

21.5.3 Allfällige weitere durch die Zahlungsmodalität bedingte Kostenunterschiede sind in den mit dem Kunden vereinbarten und auf der Website von Drei auf www.drei.at abrufbaren Tarifinformationen angeführt.

21.5.4 Sollte das Entgelt für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von 100,00 € (exkl. USt.) pro Tag übersteigen, ist Drei zur sofortigen Fälligkeitstellung aller noch nicht verrechneten Entgelte berechtigt.

21.6 Wertsicherung

21.6.1 Was bedeutet die Wertsicherung?

Sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wird, sind alle fixen monatlichen Entgelte (z.B. Grundgebühr, Mindestumsatz) wertgesichert. Das bedeutet, sie sind an die allgemeine Preisentwicklung in Österreich (anhand des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex) gebunden.

21.6.2 Wie funktioniert die Wertsicherung bei Drei?

Drei ist bei Änderungen des (Kalender-)Jahresdurchschnittes des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte diese den Jahres-VPI nicht mehr veröffentlichen, so tritt dessen amtlicher Nachfolger an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte in Gestalt von Grundgebühr und Mindestumsatz, in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat (Indexbasis: Jahres-VPI 2015=100).

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten bis 3 % unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum).

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes 21.6.2 eine Verpflichtung von Drei zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Drei letztmals aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben.

Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (z.B. durch Rechnungsaufdruck) auf der periodisch erstellten Rechnung in der, der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode, informiert.

22. Einzelentgeltnachweis

22.1 Welche Informationen erhalte ich mit einem Einzelentgeltnachweis und in welcher Form wird dieser zur Verfügung gestellt?

Drei stellt dem Kunden den Einzelentgeltnachweis gemäß § 138 TKG und Einzelentgeltnachweisverordnung grundsätzlich verkürzt im Internet in der Drei Kundenzone auf www.drei.at mittels Link zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden übermittelt Drei für jede Abrechnungsperiode einen Einzelentgeltnachweis auf gesonderte Nachfrage kostenfrei in Papierform.

Hat der Kunde die Nutzung des M2M/IoT Serviceportals vereinbart, hat er die Möglichkeit, dort selbstständig laufend Verbrauchsstatistiken zu erstellen.

23. Einwendungen gegen Rechnungen

23.1 Wie kann ich eine Rechnung von Drei beeinspruchen?

Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen schriftlich binnen drei Monaten nach Rechnungserhalt bei Drei (Postfach 333, A-1211 Wien, Fax: (0800) 303031) geltend gemacht werden. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die in Rechnung gestellte Forderung als anerkannt. Der Kunde wird auf diesen Umstand in der jeweiligen Rechnung hingewiesen. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus.

23.2 Was passiert, wenn ich eine Rechnung beeinsprucht habe?

Drei wird auf Grund eines fristgerechten Einspruchs ein standardisiertes Prüfverfahren durchführen, um anhand der Ergebnisse die Richtigkeit der bestrittenen Forderung zu bestätigen oder gegebenenfalls die betreffende Rechnung entsprechend zu ändern. Die Fälligkeit von Forderungen, die sich im Zuge des Prüfverfahrens als vom Kunden zu Unrecht beeinsprucht herausstellen, bleibt unverändert. Nicht beeinspruchte (Teil-)Rechnungsbeträge sind jedenfalls fristgerecht zu bezahlen.

23.3 Welche weiteren Schritte kann ich zur Beeinspruchung einer Rechnung einleiten?

Sollten sich die Einwendungen des Kunden aus der Sicht von Drei als unberechtigt erweisen, kann der Kunde innerhalb binnen eines Jahres ab erstmaliger Beschwerdeerhebung ein Schlichtungsverfahren (§ 4 ASchG iVm 205 TKG) bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilferstrasse 77-79, A-1060 Wien) einleiten. Drei ist auch bei Anrufung der Regulierungsbehörde berechtigt, einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig zu stellen. Sofern sich herausstellt, dass dadurch zu viel eingehoben wurde, wird der Differenzbetrag dem Kunden samt gesetzlichen Zinsen ab dem Inkassotag rückerstattet. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, werden dem Kunden von Drei Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt.

23.4 Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?

Wird ein Fehler bei der Abrechnung festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, so schuldet der Kunde für den betroffenen Abrechnungszeitraum ein Pauschalentgelt, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes entspricht, soweit Drei einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen kann. (§ 145 Abs. 5 TKG)

23.5 Welche Gerichte sind im Falle eines Verfahrens zuständig und welche Fristen sind zu beachten?

Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von obigem Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren unberührt. Macht der Kunde seine Einwendung nicht binnen drei Monaten ab Rechnungszugang geltend, so gilt dies als Anerkenntnis der Richtigkeit; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Binnen sechs Monaten ab Rechnungszugang hat der Kunde seine Einwendungen bei sonstigem Ausschluss gerichtlich geltend zu machen.

24. Zahlungsverzug und Inkasso

24.1 Wie hoch sind die Verzugszinsen im Falle eines Zahlungsverzuges?

Im Fall des Zahlungsverzuges schulden die Vertragsparteien Verzugszinsen in Höhe von 7 % p.a. über dem Leitzinssatz der EZB (Europäische Zentralbank), zumindest jedoch 10 % p.a.

24.2 Wie geht Drei mit offenen Forderungen um?

Drei ist berechtigt, offene Forderungen durch Inkassobüros/Rechtsanwälte eintreiben zu lassen oder die Forderungen zu diesem Zweck an diese Personen abzutreten.

24.3 Welche Mahn- und Inkassospesen können anfallen?

Unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 2 ABGB schuldet der Kunde Drei die für die Einmahnung von fälligen Entgelten angefallenen, notwendigen und zweckentsprechenden Betreibungs- und Einbringungskosten, insbesondere Mahnspesen und Inkassospesen.

25. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

25.1 Verbraucher.

Gegen Ansprüche von Drei kann der Verbraucher Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber Drei stehen, gerichtlich festgestellt oder von Drei anerkannt worden sind. § 6 Abs 1 Z 8 KSchG, wonach das Recht des Verbrauchers, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, gerichtlich festgestellt oder die vom Unternehmer anerkannt sind, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden darf, bleibt davon unberührt.

25.2 Unternehmer

Gegen Ansprüche von Drei kann der Unternehmer nur gerichtlich festgestellte oder von Drei schriftlich ausdrücklich anerkannte Gegenforderungen aufrechnen. Die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

26. Sperre der Services

Ist die Nutzung des M2M/IoT Portals vereinbart, hat der Kunde im Falle einer missbräuchlichen Nutzung diese M2M/IoT Services unverzüglich im M2M/IoT Serviceportal zu sperren. Unter missbräuchlicher Nutzung ist insbesondere eine Nutzung entgegen den speziellen Regeln für M2M/IoT (siehe Punkt 13) zu verstehen.

26.1 Aus welchen Gründen kann Drei seine Services sperren?

Drei ist aus folgenden Gründen berechtigt, Services teilweise oder gänzlich zu sperren,

- 26.1.1 wenn einer der Gründe vorliegt, die Drei zur außerordentlichen Kündigung berechtigen (Punkt 8.6) oder der begründete Verdacht von Drei besteht, dass ein solcher außerordentlicher Kündigungsgrund vorliegt,
- 26.1.2 im Fall von Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte oder dem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Kundenkenntnissen des Kunden erlangt hat, wenn diese Daten nicht unverzüglich geändert werden können,
- 26.1.3 wenn die aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages der bisherigen Rechnungen des Kunden übersteigen.

26.2 Wann erfolgt die Aufhebung der Sperre der Services von Drei?

Nach Wegfall des Sperrgrundes hebt Drei die Sperre auf Antrag des Kunden auf. War die Sperre vom Kunden zu vertreten, trägt dieser die Kosten für ihre Herstellung und Aufhebung und bleibt zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte während aufrechter Sperre verpflichtet. Sofern dies tunlich und möglich ist, wird Drei den Kunden über die Sperre informieren.

27. Datenschutz

Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere dazu welche personenbezogenen Daten vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder im Zuge dessen bei Drei zu erfassen sind, finden Kunden in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

28. Haftung

28.1 In welchen Fällen haftet Drei?

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Drei gegenüber Unternehmen nicht. Gegenüber Verbrauchern haftet Drei auch bei leichter Fahrlässigkeit.

28.2 Was gilt bei der Haftung gegenüber Unternehmen?

Diese Haftung gegenüber Unternehmen ist abgesehen von der Haftung für Personenschäden mit 50.000,00 € pro Schadensfall beschränkt. Eine Haftung von Drei gegenüber Unternehmen für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloße Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

28.3 Wie hoch ist die Haftung?

Sollten durch dasselbe schadenverursachende Ereignis mehrere Kunden gleichzeitig geschädigt werden, so ist die Haftung von Drei gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit 50.000,00 €, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 725.000,00 € beschränkt. Übersteigt der tatsächliche Gesamtschaden den Betrag von 725.000,00 €, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig. Diese Einschränkung gilt nicht gegenüber Verbrauchern bzw. hinsichtlich der Haftung für Personenschäden.

28.4 Haftet Drei auch für Schäden aufgrund höherer Gewalt?

Drei haftet nicht für Schäden aufgrund von höherer Gewalt (z.B.: Feuer- und Wasserschäden, Blitzschlag), Einwirkungen durch vom Kunden verwendete Endgeräte oder Betriebsunterbrechungen, die für Wartungsarbeiten oder zur Vermeidung oder Behebung von Störungen des Netzes notwendig sind. Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

28.5 Welche Modalitäten bezüglich Haftung sind außerdem zu beachten?

Für eine allfällige Haftung von Drei oder von Lieferanten von Drei gegenüber dem Kunden in Bezug auf den Inhalt, die Richtigkeit oder die Vollständigkeit von Daten, Nachrichten, Adress-, Routing- oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der Services von Drei bereitgestellt werden, gelten die eben dargestellten Beschränkungen des Punkt 28 der AGB, wobei eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unberührt bleibt. Der Kunde kann keine Rechtsansprüche gegenüber Drei oder Lieferanten von Drei aus der Verwendung dieser Informationen ableiten.

29. Notrufe

29.1 Welche Notrufe sind kostenlos erreichbar?

Der einheitliche europäische Notruf ist unter 112, sowie alle österreichischen Notrufnummern gemäß § 18 KEM-V kostenlos erreichbar.

Bei Tarifen ohne integrierten Sprachservice und bei Deaktivierung des Sprachservices im M2M/IoT Service Portal sind keine Verbindungen zu Notrufdiensten möglich.

30. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

30.1 Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

30.2 Bei welchen Stellen kann ich außerdem Beschwerden einreichen? Welche Fristen sind zu beachten?

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch Drei Streit- und Beschwerdefälle betreffend Rechnungen (siehe Punkt 23 der AGB M2M/IOT) oder die Qualität der Dienste, Ansprüche aus dem Universaldienst oder eine behauptete Verletzung des TKG sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen und Bescheide der Regulierungsbehörde als Schlichtungsstelle vorlegen (§ 205 TKG, § 4 AStG), vorausgesetzt, dass zuvor keine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kunden und Drei erzielt werden konnte. Gemäß Punkt 23.1 der AGB M2M/IOT ist ein Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist ist Drei nicht mehr zur Beantwortung des Einspruchs verpflichtet. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Kunden haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Schlichtungsantrag zu stellen. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Schlichtungsverfahrens finden Sie auf www.rtr.at/schlichtungsstelle.

30.3 Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?

Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

31. Servicedienste bei Drei

Drei Auskunft	Tel.: 11 88 33	
Drei Service-Team	Tel.: 0660 30 30 30	Fax: 0660 30 30 31
Drei Technik-Hotline	Tel.: 0660 30 30 40	
Drei Small-Business-Team	Tel.: 0660 30 30 80	Fax: 0660 30 30 81
EU Roaming-Hotline	Tel.: +43 660 30 30 36	

Diese AGB M2M/IOT wurden der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zuletzt am 03.03.2022 angezeigt.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, A-1210 Wien

Postanschrift: Drei Service-Team, Postfach 333, A-1211 Wien.
Telefon: 0660 30 30 30
Fax: 0660 30 30 31
E-Mail: serviceteam@drei.at
Web: www.drei.at

Handelsgericht Wien
FN 140132b
UID ATU 41029105